

## Aegis Fund Ltd. Class C: Funkstille seitens der Aegis Fund Ltd.

Nach einer Mitteilung aus dem Jahr 2007 von einem Prozess vor dem Landgericht Berlin und der Auflösung des Fonds im März 2007 gibt es wenig Neues. Um der Verjährung etwaiger Ansprüche zu umgehen, sollten die Anleger aktiv werden.

Der im März 2007 aufgelöste Fonds „Aegis Fund Ltd. Class-C“ gab Anfang des Jahres 2007 als Grund für diese Auflösung angebliche Zahlungsausßenstände in Höhe von 1,5 Mio. € an, die seitens der Aegis Fund Ltd. nach eigenen Angaben vor dem Landgericht Berlin eingeklagt wurden. Dabei fragt sich, warum verhältnismäßig geringe Außenstände in Höhe von 1,5 Mio. €, die ursprünglich lediglich einen geringen Teil des gesamten Fonds-Kapitals ausmachten, zur Schließung des kompletten Fonds führen konnten.

Die Aegis Fund Ltd. bleibt Erklärungen schuldig. Nicht nur, dass der angebliche Anspruchsgegner der Ltd. als auch das Aktenzeichen des Gerichts unbekannt blieben. Auch weitergehende Informationen der Anleger erfolgten nicht. Die Mitteilung über das Berliner Verfahren ist nunmehr bereits ca. 1 ½ Jahre alt. Seitdem hält sich die Ltd. in Schweigen. Es nährt sich daher der Verdacht, dass die Anleger hingehalten werden sollen. Sie sind so der Gefahr der Verjährung ihrer Ansprüche ausgesetzt.

Unklar ist weiterhin, warum die Anleger im Zuge der mit der Auflösung einhergehenden Auszahlung lediglich statt eines früheren Anteilspreis von beispielsweise ca. 145,00 € nunmehr bei Schließung nur noch einen Anteilspreis von teilweise ca. 17,00 € erhielten. Wo ist das eingebrachte Kapital verblieben?

Ursprünglich war der Fonds als sog. Hedgefonds darauf ausgerichtet, das Kapital auf mehrere Portfolios aus mehreren Anlagen zu verteilen. Es stellt sich aber die Frage, wie es kommt, dass der Fonds allein auf die Außenstände aus einer einzigen großen Investition, offensichtlich der Berliner Außenstände, angewiesen sein kann.

## STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Fragen über Fragen, die weder seitens der auf den Bahamas ansässigen Aegis Fund Ltd. selbst noch seitens des offenbar in Griechenland befindlichen Fondsmanagers William J. Gianopoulos beantwortet werden. Möglich bleiben jedoch Ansprüche gegen die Verantwortlichen, die den Class-C-Fonds in Deutschland vertrieben haben. Anleger sollten sich nicht durch mangelnden Informationsfluss abschrecken lassen, sondern mit Hilfe der KANZLEI GÖDDECKE zielgerichtet ihre Ansprüche durchsetzen, bevor die Verjährung ihrer Ansprüche droht.

Quelle: eigener Bericht

1. August 2008 (Uta Wichering)